

10. April 2019

**Interpellation**

FDP-Fraktion

Rund ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der Schweiz werden durch Gebäude verursacht (Quelle BAFU), massgebend sind insbesondere auch ältere Gebäude. In der Stadt Zürich sind rund zwei Drittel der Gebäude älter als 60 Jahre. Es ist deshalb zweckmässig, die Hürden für eine energetische Sanierung möglichst zu beseitigen. Die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» im Planungs- und Baugesetz (PBG) sollte eine Vereinfachung von energetischen Sanierungen bringen und die Energiewerte der Zürcher Gebäude verbessern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist gewährleistet, dass energetische Sanierungen gemäss § 325 a PBG konsequent nur im Anzeigeverfahren beurteilt werden?
2. Verzichtet die Stadt Zürich bei energetischen Sanierungen, wie beispielsweise Aussenwärmedämmungen, Wärmedämmungen des Dachs, Photovoltaik- und Warmwasserkollektoren konsequent auf zusätzliche Auflagen, um die Rechts- und Planungssicherheit für die Eigentümerschaften zu erhöhen? Bitte um Antwort pro Themengebiet.
3. Hat die Stadt Zürich durch die Änderung des PBG im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Umweltschutz statt Vorschriften» eine Zunahme an energetischen Sanierungen festgestellt? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. In welchem Umfang wurden seit der PBG-Änderung Solaranlagen in der Stadt Zürich dazugebaut (Anzahl/ungefähre Menge kWh pro Jahr)?
5. Welche Anreize für energetische Sanierungen der Zürcher Gebäude können ausgebaut werden?
6. Wie viele denkmalgeschützte und inventarisierte Gebäude gibt es in der Stadt Zürich?
7. Wie viele davon können nicht 2000W-tauglich saniert werden?
8. Bei wie vielen davon können die Fensterrahmen nicht ausgewechselt werden?
9. Wie viel vom Gesamtenergiekonsum der Heizungen beanspruchen die denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäude?

*M. Schum*